



Vorlage Nr.: V2857/14
Datum: 22. Mai 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Zeitlich befristete Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die zeitlich befristete Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 entsprechend der als Anlage beigefügten Karte. Der Grenzverlauf wird, wie in allen anderen Schulbezirken, auf die Straßenmitte festgelegt.
2. Die Zusammenlegung wird am auf die Veröffentlichung des Beschlusses folgenden Tag wirksam. Der so geänderte Schulbezirk erhält die Bezeichnung „Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Pieschen“.
3. Die Zusammenlegung ist befristet und endet mit Aufnahme des Unterrichtsbetriebes an der (gemäß aktueller Fortschreibung der Schulnetzplanung zu gründenden) 147. Grundschule, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden.
4. Fortschreibungen der Schulnetzplanung, welche während der Zusammenlegungsphase erstellt werden, müssen weiterhin Unterabschnitte zu den Gebieten Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 enthalten.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0823-SR19-05 vom 6. Oktober 2005 Grundschulbezirke der Landeshauptstadt Dresden

V1282-01-11 vom 12. Juni 2012 Fortschreibung Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden Planteile: Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: Keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: Keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Für die dauerhafte Versorgung mit Grundschulplätzen ist in der Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden 2012 (SNP 2012) der Neubau von zwei Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Pieschen 1 und einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Pieschen 2 vorgesehen.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der ersten neuen Schule im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Pieschen 1, der 144. Grundschule, Micktner Straße 10, 01139 Dresden, erfolgt

zum Schuljahresbeginn 2014/15. Die für die Versorgung des gemeinsamen Schulbezirkes Ortsamt Pieschen 2 geplante 147. Grundschule, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden, wird erst zum Schuljahresbeginn 2017/18 fertiggestellt. Der Standort der 146. Grundschule, Leisniger Straße 76, 01127 Dresden, im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Pieschen 1 soll zum Schuljahresbeginn 2017/18 wirksam werden.

Mit der Schulanmeldung für das Schuljahr 2014/15 war im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Pieschen 2 festzustellen, dass die Anmeldezahlen leicht oberhalb der Prognose liegen. Die Prognose hat die im SNP 2012 ausgewiesene Kapazität von je 4 Zügen an der 56. Grundschule und an der 106. Grundschule bereits vollständig ausgenutzt. Um die Versorgung dennoch sicherzustellen, werden im Schuljahr 2014/15 an der 106. Grundschule, Großenhainer Straße 187, 01129 Dresden, einmalig fünf erste Klassen gebildet. Eine weitere Kapazitätserhöhung in den Grundschulen des gemeinsamen Schulbezirkes Pieschen 2 ist nicht möglich. Die fünfzügige Klassenbildung an der 106. Grundschule muss eine Ausnahme bleiben.

Um eine Versorgung der Grundschülerinnen und Grundschüler im Bereich des Schulbezirkes auch weiterhin sicherzustellen, ist die zeitlich befristete Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 der Landeshauptstadt Dresden notwendig.

Bei einer Ausnutzung aller verfügbaren Kapazitäten stehen ab Beginn des Schuljahres 2014/15 im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Pieschen 1 15 Züge und im gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Pieschen 2 acht Züge für die grundschulische Versorgung zur Verfügung.

Der Bedarf der gemeinsamen Schulbezirkes Ortsamt Pieschen 1 und Pieschen 2 stellt sich auf Grundlage der Evaluation der Schulnetzplanung 2014 wie folgt dar:

Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Pieschen 1

Bedarf im Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Schüler	325	315	322	320	333	350
notw. Züge	13,0	12,6	12,9	12,8	13,3	14,0

Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Pieschen 2

Bedarf im Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Schüler	206	208	218	222	220	201
notw. Züge	8,3	8,3	8,7	8,9	8,8	8,0

Bei einer zeitlich befristeten Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Pieschen 1 und 2 zum gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Pieschen mit einer dann vorhandenen Gesamtkapazität von 23 Zügen kann die grundschulische Versorgung der Kinder des Ortsamtsbereiches Pieschen sichergestellt werden.

Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Pieschen

Bedarf im Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Schüler	531	523	540	542	553	551
notw. Züge	21,3	20,9	21,6	21,7	22,1	22,0

Mit der Aufnahme des Unterrichtsbetriebes an der 147. Grundschule wird die bisherige Auf-

teilung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Pieschen 1 und 2 wieder hergestellt. Eine dauerhafte Verschmelzung wird durch die Verwaltung nicht angestrebt.

Zur Gefahr längerer Schulwege für Grundschülerinnen und -schüler ist festzustellen: Der gemeinsame Schulbezirk Pieschen 2 hat einen prognostizierten maximalen Bedarf von 222 Kindern, das sind entweder acht Klassen zu je 25 Kindern und 22 weitere Kinder oder aber 6 Klassen zu je 28 Kindern und 2 Klassen zu je 27 Kindern. Im Schulbezirk können jährlich 8 Klassen aufgenommen werden. D. h. nur eine sehr begrenzte Anzahl von Kindern ist auf den Besuch einer Schule im gemeinsamen Schulbezirk Pieschen 1 angewiesen. Es wird erwartet, dass wegen der Attraktivität der Bildungsangebote und der Schulen, der kurzen Entfernungen zwischen den Schulstandorten und des sehr guten Angebotes des ÖPNV bereits bei der Schulanmeldung genug Anmeldungen aus dem Schulbezirk Pieschen 2 an den Grundschulen des Schulbezirkes Pieschen 1 erfolgen. Eine Gefahr deutlich verlängerter Grundschulwege für viele Schulanfängerinnen und -anfänger besteht deshalb nicht.

Die Einbringung der Vorlage im Vorgriff auf die Genehmigung der Fortschreibung Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden Planteile: Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft (V1282-01-11) ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Neuordnung zur Schulanmeldung an den Grundschulen für das Schuljahr 2015/2016 wirksam werden zu lassen. Diese Schulanmeldung findet am 11. und 16. September 2014 statt.

Anlagenverzeichnis:

Darstellung des neugeordneten gemeinsamen Schulbezirkes

Helma Orosz